



Mindeststandards für Schulen bei der Ein- und Durchführung von Streitschlichtung

Inhalt

Warum Qualitätsstandards für Streitschlichtung?	1
Mindeststandards für Schulen bei der Ein- und Durchführung von Streitschlichtung	3
I. Verpflichtende Maßnahmen	3
a. Strukturelle Umsetzung	3
b. Praktische Umsetzung	6
II. Empfohlene unterstützende Maßnahmen	7
Glossar	10
Kontakt	11

Impressum

Herausgeber: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI), Hamburg

Kooperationspartner: Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation (ikm), Unfallkasse Nord Schleswig-Holstein Hamburg (UK Nord), Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Redaktion: Elke Fontaine, Peer Kaeding, Katty Nöllenburg

Titelfoto: fotolia.com, Darren Whittingham

Layout: Tobias Emskötter, Hamburg

Auflage: 500

© Hamburg, Januar 2010

Warum Qualitätsstandards für Streitschlichtung?

Schon seit über einem Jahrzehnt gibt es aktive Schulen in Hamburg, die eine konstruktive Konfliktkultur mit der Einführung und Betreuung von Streitschlichtung unterstützen. Engagierte Lehrkräfte und Sozialpädagogen bilden Schülerinnen und Schüler in Mediation aus, begleiten die Streitschlichtungsteams durch das Schuljahr, reflektieren die Fälle und fördern die schulinterne Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt.

In den letzten Jahren ist die Anzahl an „Streitschlichtungsschulen“ in Hamburg stetig gestiegen und damit auch das Angebot, mit dem wir als Steuerungsgruppe die Schulen unterstützen. Bausteine sind die Multiplikatorenfortbildung Streitschlichtung sowie weitere Beratungs- und Supervisionsangebote. Die jährliche Statusabfrage bei allen beteiligten Schulen zeigt die aktuelle Entwicklung und Probleme auf, die so zeitnah bearbeitet werden können. Ein regelmäßiger Newsletter, Öffentlichkeitsarbeit z. B. durch ein Lesezeichen-Set und die Entwicklung eines hamburgweiten Logos für die Streitschlichtung an Hamburger Schulen fördern die Kommunikation und Verbreitung der Idee. Höhepunkt sind die jährlichen Streitschlichtungstage für die Schülerinnen und Schüler.

Qualitätsstandards für Streitschlichtung wurden 2002 vom Bundesverband Mediation e. V. veröffentlicht. Diese Grundlage wurde auch in Hamburg sehr begrüßt. Die Standards geben nicht nur eine Orientierung für Ausbilderinnen und Ausbilder, um Streitschlichtung nachhaltig im System Schule zu verankern, sie verleihen dem gesamten Projekt der Schulmediation eine offizielle Anerkennung und Wichtigkeit. In den letzten Jahren haben sich diese Standards immer wieder weiterentwickelt, um den Anforderungen der Praxis entgegenzukommen.

Aus diesem Grund freuen wir uns, nun in Kooperation mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen

Schleswig-Holstein (IQSH) einen Katalog an Mindeststandards für die erfolgreiche Implementierung und Verankerung von Schulmediation vorlegen zu können. Diese Qualitätsstandards sind mit besonderer Rücksicht auf die Realität des Schulalltags formuliert worden. Wir werben dafür, diese strukturellen und praktischen Mindeststandards zu erfüllen, um Streitschlichtung nachhaltig an einer Schule zu implementieren.

Die Steuergruppe Streitschlichtung Hamburg



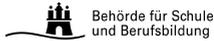
Peer Kaeding



Katty Nöllenburg



Elke Fontaine



Institut für konstruktive Konfliktstragung und Mediation



Mindeststandards für Schulen bei der Ein- und Durchführung von Streitschlichtung

(gültig für Schulmediation in Hamburg und Schleswig-Holstein)

Die folgenden Mindeststandards für Hamburger und Schleswig-Holsteiner Schulen stellen einen Balanceakt zwischen den gewünschten Zielen (Schülerpartizipation; Demokratisierung; konstruktive Konfliktkultur; Veränderung des Systems Schule) und den Erfordernissen des Schulalltags dar. Sie sind als Minimalstandard zu verstehen und unterscheiden sich teilweise von den Standards des Bundesverbands Mediation e. V. und den Richtlinien anderer Länder. Sollten diese Mindestanforderungen an einer Schule nicht umgesetzt werden können, ist eine erfolgreiche Einführung eher unwahrscheinlich.

I. Verpflichtende Maßnahmen

a. Strukturelle Umsetzung

1. Info-Veranstaltungen für das Kollegium, die Eltern, die Schülerinnen und Schüler

In vorbereitenden Veranstaltungen werden in geeignetem Rahmen das Kollegium, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler mit den Grundprinzipien der Mediation und den Möglichkeiten und Grenzen sowie den Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines Schul-Mediationsprogramms vertraut gemacht. Dies kann auch durch ausgebildete Lehrkräfte und Schülermediatorinnen und -mediatoren geschehen.

Mediation ist dabei ein Ansatz unter anderen in Sachen Gewaltprävention und Demokratieentwicklung (z. B. Konfliktkultur an Schule, Klassenrat, Partizipationsprojekte u. a.). Das Zusammenwirken mit den anderen Projekten und Maßnahmen sowie die Aufteilung der Ressourcen sollte frühzeitig transparent gemacht werden.

In den Veranstaltungen werden die Grundprinzipien der Mediation, die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen z. B. des Schul-Mediationsprogramms dargestellt. Dabei werden die individuelle Bedarfslage und die Startbedingungen der Schule in Bezug auf die Zeit- und Ressourcenplanung des Vorhabens konkretisiert.

2. Entscheidungsfindung

- Bewährt haben sich pädagogische Konferenzen und Studientage, in/an denen die wichtigsten Potenziale und Möglichkeiten der gewaltfreien und konstruktiven Konfliktbearbeitung für die betroffene Schulform vorgestellt werden. Dies ist u. U. auch in einer oder mehreren Pädagogischen Konferenzen durch geeignete Referenten möglich. Ziel ist eine mehrheitliche Entscheidung des Lehrerkollegiums für die Einführung der Schülerstreitschlichtung.
- In den Gremien der Schüler/innen- und Elternvertretung ist ebenfalls eine mehrheitliche Zustimmung zu dem Projekt notwendig.

3. Beschlussfassung der Schulkonferenz (Einführung des Programms, Ort und Zeit der Streitschlichtung)

Wichtig ist, dass möglichst die ganze Schule, zumindest aber eine qualifizierte Mehrheit der Schulkonferenz hinter der Einführung der Streitschlichtung steht. Daher ist eine gründliche Vorbereitung und bei allen Beteiligten ein guter Kenntnisstand über die Möglichkeiten und Grenzen der Streitschlichtung erforderlich. Die Mediationen müssen auch während des Unterrichts stattfinden können.

4. Einrichtung einer Projektgruppe („Steuerungsgruppe“)

Es wird eine Projektgruppe eingerichtet, die die Einführung der Mediation an der Schule plant und umsetzt. Die Projektgruppe besteht neben den Mediations-

Lehrkräften aus Vertretern der Schulleitung, Schüler/innen- und Elternvertretern sowie weiteren interessierten Kolleg/innen. Aufgaben der Steuerungsgruppe sind:

- Verknüpfung mit dem Schulprogramm
- Ressourcenplanung und -steuerung
- Zeitplanung
- Fortbildungsplanung
- Vernetzung innerhalb der Schule
- Öffentlichkeitsarbeit

5. Klärung für die Schulmediatorinnen und -mediatoren (Lehrkräfte, die Schüler-Streitschlichter ausbilden und begleiten, pro Schule mind. zwei Personen) hinsichtlich einer entsprechenden Anrechnung auf ihre Unterrichtsverpflichtung; Begleitung dieser Lehrkräfte während des Schuljahres (Supervision, Coaching, Intervention)

Wenn Streitschlichtung Teil des Schulprogramms werden soll, muss in der Schule dafür auch die entsprechende Kapazität an Stunden werden (Empfehlung: mindestens zwei Stunden WAZ/pro Person). In den Ausgleichsstunden ist enthalten: Coaching, Besuch des jährlichen Fachtages, Regionalgruppen und Supervision. Die Schulen gestalten die Organisation der Ausgleichsstunden eigenständig.

6. Einbindung der Mediation ins Schulprogramm und in die (schuleigene) Schulordnung

Die Streitschlichtung ist Bestandteil des Schulprogramms. So wird sichergestellt, dass sie institutionell abgesichert wird. Ressourcen z. B. Stundenzuweisungen können so kontinuierlich eingeplant und vereinbart werden.

Die Arbeit des Streitschlichtungsprogramms wird unter Leitung der Steuergruppe erprobt und ausgewertet (evaluiert). Die Ergebnisse und die Bedarfe am Schulstandort fließen in die fortlaufende Aktualisierung des Schulprogramms ein.

Die Standards sind in ähnlicher Form auch auf Betriebe und pädagogische Einrichtungen übertragbar.

b. Praktische Umsetzung

7. Motivation und Anwerbung künftiger Schülermediatorinnen und -mediatoren

Für die Entscheidung, sich zu Schülermediatorinnen und -mediatoren ausbilden zu lassen und danach auch als solche tätig zu werden, benötigen die Kinder und Jugendlichen zahlreiche Informationen über den Umfang der Ausbildung, die zeitliche Planung, Vorteile, Nachteile und die eigene Rolle bei dieser Aufgabe. Dafür ist eine intensive Befassung mit dem Thema notwendig. Dies kann z. B. in Projekttagen/-wochen oder in Klassenratsstunden geschehen. Die Teilnahme an der Ausbildung unterliegt der Freiwilligkeit.

8. Ausbildung der Schulmediatorinnen und -mediatoren

Für die Ausbildung der als Streitschlichter/Konfliktlotsen an Schulen aktiven Lehrkräfte ist mindestens eine anerkannte Fortbildung des LI/IQSH (Teilnahme-Bescheinigungen) erforderlich. Die genauen Teilnahme-Bedingungen sind gesondert einsehbar.

9. Ausbildung der Schülerinnen und Schüler zu Schülermediatoren (in der Regel 40 Stunden).

Die Schulmediatorinnen und -mediatoren leiten die Ausbildung und können durch außerschulische Experten ergänzt werden. Die Bausteine der Ausbildung für Streitschlichterinnen und Streitschlichter sind:

- ein Gespräch moderieren (Gesprächsführungskompetenz)
- aufmerksam zuhören und Gesagtes in einer nicht verletzenden Form zusammenfassen (aktiv zuhören)
- beide Seiten gleich behandeln (Allparteilichkeit)
- für sprachliche Fairness sorgen (Beleidigungen unterbinden)
- Konfliktherhellung (Methoden der Gesprächsvertiefung kennen lernen)

- ein Brainstorming anleiten
- gute von schlechten Lösungen unterscheiden (Lösungsfindung)
- Vereinbarungen formulieren
- Grenzen der Streitschlichtung kennen

10. Regelmäßige Begleitung der Schülermediatorinnen und -mediatoren während des Schuljahres durch die Schulmediatorinnen und -mediatoren

Für die Organisation und Unterstützung der Schulmediation sind wöchentliche Treffen mit den Schulmediatorinnen und -mediatoren notwendig. Daneben findet ein monatliches längeres Zusammenkommen statt. Auf diesen Veranstaltungen können Fälle reflektiert, schwierige Mediationen besprochen und allgemeine Themen zur Mediation bearbeitet werden.

11. Einrichtung eines geeigneten Mediationsraumes

Um eine angenehme Atmosphäre für die Mediation zu schaffen, ist ein gestalteter Raum für die Streitschlichterinnen und Streitschlichter erforderlich, den sie sich mit Unterstützung der Schule oder anderer Förderer selbst einrichten sollten. Dieser Raum sollte gut erreichbar sein. Für vertrauliche Unterlagen ist ein abschließbarer Schrank bereit zu stellen.

II. Empfohlene unterstützende Maßnahmen

12. Lehrgang für das Kollegium zur Vermittlung von Grundkenntnissen konstruktiver Konfliktbearbeitung

In 3–12 Stunden lernen Kolleginnen und Kollegen die Mediation kennen. Ziel ist es, die innere Haltung und die Grundlagen der Mediation sichtbar zu machen, um diese besser in den Schulalltag zu integrieren. Nach Möglichkeit sollten sich auch Mitglieder der Schulleitung beteiligen.

13. Sozialkompetenztraining für alle Schülerinnen und Schüler

Schulmediation kann ihre Möglichkeiten nur dann voll entfalten, wenn allen Schülerinnen und Schülern sozial-emotionale Kompetenzen vermittelt werden. Geeignet dazu sind z. B. flankierende Projekte in den Eingangsklassen.

14. Vorbereitung der Eingangsklassen auf die Mediation

Damit auch die neuen Schülerinnen und Schüler einer Schule über diesen wichtigen Teil des Schulprogramms informiert sind und daran teilhaben können, müssen sie gut auf die Möglichkeit der Mediation vorbereitet sein. Dazu eignet sich z. B. ein Projekttag oder ein einführendes Konflikttraining, bei dem die Zugänge zur Mediation beschrieben werden. Die Informationen werden durch die Schülermediatorinnen und -mediatoren in Zusammenarbeit mit den Schulmediatorinnen und -mediatoren sowie den Klassenlehrkräften gegeben.

Schulen, die die Mediation neu einführen oder kennen lernen möchten, können dazu ausgebildete Schülermediatoren anderer Schulen zur Unterstützung einladen.

15. Öffentlichkeitsarbeit

Interne Öffentlichkeitsarbeit:

Alle Eltern der Schüler/innen, alle Schüler/innen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter, außerschulische Vernetzungskräfte werden über das fertige Mediationsprogramm informiert. Beispiele:

- auf einzelnen Elternabenden, in Elternbriefen
- im Rahmen von Aulaveranstaltungen, Tagen der offenen Tür usw.
- in gesonderten Infoveranstaltungen
- in schulischen Newslettern
- auf Plakaten
- in der Schülerzeitung

Externe Öffentlichkeitsarbeit:

- Presseeinbindung
- Vernetzung mit Stadtteil und Region
- auf der Homepage der Schule

Glossar

Schulmediation

„Schulmediation“ ist der Überbegriff für Mediation an Schulen. Er umfasst sowohl die Schülermediatoren als auch die betreuenden Erwachsenen.

Streitschlichtung

Im norddeutschen Sprachraum hat sich alternativ zu „Schulmediation“ der Begriff „Streitschlichtung“ für Mediationsprojekte an Schulen durchgesetzt. Weitere Begriffe sind „Konfliktlotsen“(-programme), „Friedensstifter“ (vor allem an Grundschulen) oder „Konfliktmanager“.

Schülermediatorinnen/Schülermediatoren

Schülermediatorinnen/Schülermediatoren sind in Mediation ausgebildete Schülerinnen und Schüler.

Schulmediatorinnen/Schulmediatoren

Vom Bundesverband Mediation e. V. geprägte Bezeichnung für Erwachsene, die ein Schulmediationsprojekt betreuen und speziell dafür ausgebildet worden sind. In Norddeutschland wird alternativ auch der Begriff „Betreuungslehrkräfte“ verwendet.

Streitschlichterinnen/Streitschlichter

Identisch mit Schülermediatorinnen/Schülermediatoren.

Supervision

Die regelmäßige Betreuung und Fallbearbeitung mit den Schülermediatorinnen und Schülermediatoren. Die Supervision wird von den Schulmediatorinnen und Schulmediatoren geleitet.

Kontakt

Beratungsstelle Gewaltprävention des LI

Winterhuder Weg 11, 22085 Hamburg

Tel. 040/42863-6239

peer.kaeding@li-hamburg.de

www.li-hamburg.de/streitschlichtung

Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation e.V.

An der Alster 40, 20099 Hamburg

Tel. 040/2800-6852

info@ikm-hamburg.de

www.ikm-hamburg.de

Unfallkasse Nord Schleswig-Holstein Hamburg

Spohrstraße 2, 22083 Hamburg

Tel. 040/27153-220

elke.fontaine@uk-nord.de

www.uk-nord.de

